Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0.74 51/53 44 00, Telefax 0.74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

Bitte beachten!

Für die KW 18 müssen die Manuskripte wegen des Feiertags 1. Mai bereits einen Tag früher beim Verlag vorliegen.

Nachträglich eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verlag



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

-Schopfloch -

Am Samstag, 11.4.2009,

Frau Sigrid Helene Olga Hempe,

Panoramaweg 15, zum 76. Geburtstag. Am Dienstag, 14.4.2009,

Frau Hildegard Sofie Bührle.

Dornstetter Straße 8, zum 91. Geburtstag. Am Donnerstag, 16.4.2009.

Frau Waldtraud Kalmbach,

Glattener Straße 32, zum 71. Geburtstag.



Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch

Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw: Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw: Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Freitag, 10.4.2009

Pinguin Apotheke, Nagold, Tel. 07452/2003, oder Kur-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/2241

Samstag, 11.4.2009

Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 6545, oder Jahn-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/951313

Sonntag, 12.4.2009

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445/2336, oder Löwen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/3355

Montag, 13.4.2009

Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452/5037, oder Schwarzwald-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/2255

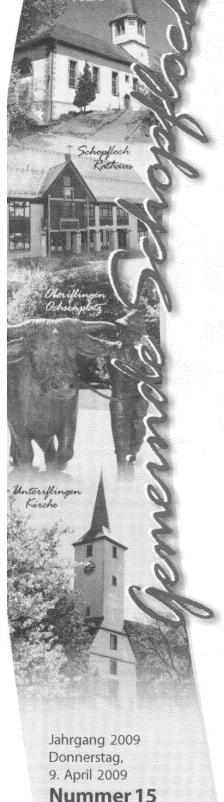
Vernissage in der Blumenwerkstatt Petra Beilharz

Eigene Kunstwerke präsentierte Frau Petra Beilharz von der Blumenwerkstatt im Rahmen einer sehr gelungenen Ausstellung vergangenen Freitagabend. Viele Gäste von Nah und Fern waren gekommen, um sich vom künstlerischen Schaffen von Frau Petra Beilharz einen eigenen Eindruck zu bilden.

Bürgermeister Klaassen erzählte auf Bitte von Frau Beilharz etwas zum Haus, in dem sich die Blumenwerkstatt Beilharz seit 2005 befindet. So stand an der selben Stelle früher das alte Spritzenhäusle, das 1940/41 abgerissen wurde. Es entstand dann das Milchhäusle. Hier wurde die Milch der örtlichen Bauern entgegen genommen. Aus diesem Grund war die Örtlichkeit auch ein beliebter Treff für Jung und Alt und auch Nachrichtenbörse.

Das Gebäude war aber nicht nur Milchsammelstelle, sondern auch Waschhaus. Anfang der 60er Jahre wurde im Bereich des Waschraums der Schlachtraum geschaffen, der bis zum Jahr 2006 genutzt wurde. Die Funktion des Milchhäusles hörte Anfang 1980 auf. Mitte der 80er Jahre hatte dann der Blumenladen Kinting sein Domizil in diesen Räumen. Im Jahr 2005 kam die Blumenwerkstatt Beilharz in das Gebäude.

Der Schultes unterstrich, dass das ehemalige Milchhäusle durch das Angebot der Blumenwerkstatt nach wie vor ein Treffpunkt im Ort ist. Jetzt seien es Blumen und Pflanzen,



die die Menschen anziehen würden. Er dankte Frau Beilharz und dem gesamten Team für die schöne Idee der Kunstausstel-

Frau Petra Beilharz versäumte es nicht, sich vor allem bei ihrem Team und ihrer Familie sehr herzlich für die große Unterstützung, die sie immer wieder erfahre, zu bedanken. Der Grund für die Ausstellung sei durch den privaten und beruflichen Umgang mit Naturmaterialen entstanden. Damit entstand auch der Wunsch, Bildobjekte zu gestalten. Ob mit Moos, Ästen und Schneckenhäusle, oder mit Materialien aus unserem täglichen

Diakonie 🛱

Dornstetten + Glatten + Schoofloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- * in Ihrer gewohnten Umgebung
- · auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- · mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- · Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- * Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut. Tel.: 0 74 41 / 9 17 50) Glatten mit Böffingen und Neuneck Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Doris Ohnmacht 9 68 02-13 Stellvertretung: Carmen Rebmann

Handy täglich 6.30-20.00 Uhr: 01 78 / 6 37 69 80 Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck 9 68 02-12 Geschäftsführung: Carmen Maier 9 68 02-11 9 68 02-15

Rufbereitschaft von 20.00-6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die

Diakoniestation Freudenstadt:

0 74 41 / 9 17 50

Wochenenddienstam:

Samstag / Sonntag / Montag, 11./12./13. April 2009 Carmen Rebmann

Tel. 96802-13 oder Handy 0178 / 6 37 69 80 oder 8642



Sie haben erfahren, dass Sie ein Kind bekommen. vollig ünerwartet – zu einem für Sie ungünstigen Zeitr punkt. Nicht jede Frau kann sich da gleich über ihr Kind freuen. Es gibt einiges, was gegen das Kind spricht.

Wir sind für Sie da... Sprechen Sie mit uns



Hilfe zum Leben Freudenstadt und Umgebung Tel. 07443/20486 oder Tel. 07443/171065 Wir sind angeschlossen an:

www.ausweg-pforzheim.de

Gebrauch, wie Butterbrottüten, die Menschen zu verblüffen und zu erheitern, das sei ihr Ziel. Seit etwa 6 Jahren entstünden nun Bilder mit "nur Farbe", die meist in Acryl, oft mit Wachs und noch öfter mit sinnigen Texten versehen sind.

Im Anschluss daran hatten die vielen Gäste Gelegenheit, sich die Kunstwerke selbst anzuschauen, die vor allem im Dachboden des ehemaligen Milchhäusles ausgestellt waren.

Eindrücke in Bildern:



Viele Gäste waren ins ehemalige Milchhäusle gekommen.

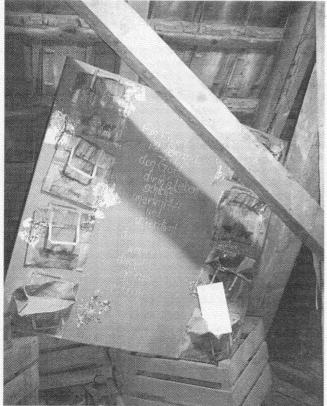


Das Team von Petra Beilharz (2. von links) zusammen mit Sohn Christian, dem Ehemann Günter Beilharz sowie den Mitarbeiterinnen Anke Krawietzek und Julia Lenk.



Mitteilungsblatt Schopfloch / Nr. 15 / Donnerstag, 9. April 2009





Eindrücke von der Ausstellung.

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Nutzen Sie die günstigen Zinsen für die energetische Modernisierung Ihres Gebäudes (Zinssatz 1,10 % (für Effizienzhaus) bzw. 2,27 % (für Einzelmaßnahmen) und zusätzlichen Teilschuldenerlass).

Energieeffizient Sanieren ab 1.4.2009 als Kredit oder Zuschuss erhältlich Waswird gefördert?

- Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung)
- alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen

Förderfähige Gebäude?

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 1.1.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

Antragsberechtigt?

Kredit

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zuschuss

- Eigentümer (Privatpersonen)
- bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein-und Zweifamilienhäuser (maximal 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter Ein- und Zweifamilienhäuser
- o bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten **Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergemeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
- Wohnungseigentümergemeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Finanzierungsanteil bzw. Basis Zuschuss?

100 % der förderfähigen Kosten Kredit

- maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und Tilgungszuschuss von 5 % oder 12.5%
- maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen

Zuschuss

- KfW-Effizienzhaus, je nach erreichtem Niveau 17,5 % (maximal 13,125 Euro) oder 10 % (maximal 7,500 Euro)
 Zuschuss zu den Investitionskosten pro Wohneinheit
- Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen - 5 % (maximal 2.500 Euro) Zuschuss zu den Investitionskosten pro Wohneinheit

Antragstellung?

Zuerst der Antrag, dann die Investition.

Kredit

Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank Ihrer Wahl. **Zuschuss**

Antragstellung direkt bei der KfW.

Baubegleitung

Wird ein Sachverständiger mit der qualifizierten Baubegleitung während der Sanierungsphase beauftragt, dann kann zusätzlich ein "Zuschuss zur Baubegleitung" aus dem Programm Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung (Programmnummer 431) bei der KfW beantragt werden.

Für Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter Tel. 07443/960315.

Lehrschwimmbecken geschlossen

In den Osterferien von Mittwoch, 8.4.2009, bis Samstag, 18.4.2009, ist das Schwimmbad geschlossen.

1. Badetag nach den Ferien ist am Donnerstag, 23.4.2009. Ihre Schwimmbadaufsicht und Gemeindeverwaltung

Verunreinigung durch Hunde

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass der Hundehalter dafür zu sorgen hat, dass die Hunde ihre "Geschäfte" nicht auf fremden Vorgärten verrichten. Die Hundebesitzer, die solche "Geschäfte" ihres Hundes dulden, sind sich wohl der gesundheitlichen Gefahren, die von solchen Hundehäufchen ausgehen, nicht bewusst.

Wir möchten deshalb die Halter der Hunde bitten darauf zu achten, dass ihre Hunde keine fremden Vorgärten für die Verrichtung ihrer Notdurft aufsuchen bzw. falls sich dies nicht verhindern ließ, den abgelagerten Kot unverzüglich zu beseitigen. Die Hunde sind außerdem an der Leine zu führen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet

werden.

Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, durch das bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Dorfentwicklung un-

Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Ortskerns. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen rationeller Energieeinsatz, Verwendung von erneuerbarer Energie bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen zu einem Fördervorrang.

Zuwendungsfähige Maßnahmen:

- Förderschwerpunkt "Wohnen": Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage z.B. durch Umnutzung bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken, Modernisierung einschließlich Grunderwerb
- 2. Förderschwerpunkt "Grundversorgung": Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen
- Förderschwerpunkt,,Arbeiten": 3. Entflechtung unverträglicher Gemengenlagen sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Förderschwerpunkt "Gemeinschaftseinrichtungen" Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Fahrzeuge, Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, der Grunderwerb zwischen Angehörigen i.S. von § 20 Abs. 5 LVwVfG, die Mehrwertsteuer. Im Förderschwerpunkt Wohnen werden die unbaren Eigenleistungen nicht mehr gefördert.

Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Sie wird in Form eines Zuschusses oder zinsverbilligten Darlehens der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) mit gleichem Subventionswert

Zuwendungsfähig sind die durch Rechnungen nachgewiesene Netto-Ausgaben (also ohne Mehrwertsteuer) und bei privat-gewerblichen Vorhaben die aktivierbaren unbaren Eigenleistungen.

Gefördert werden private Maßnahmen

- im Förderschwerpunkt, Wohnen" mit 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb), im Falle der Umnutzung bis zu 40.000 €, im übrigen bis zu 20.000 €.
- im Förderschwerpunkt, "Grundversorgung" mit bis zu 20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

im Förderschwerpunkt "Arbeiten" mit bis zu 15 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, bis zu 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen.

Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht bewilligt. Diese Ausführungen sind nicht abschließend. Für Fragen steht Ihnen Herr Möhrle, Rathaus Schopfloch (Tel.: 07443/9603-15) gerne zur Verfügung.

Ortssippenbuch - ein interessantes Geschenk

Unser Ortssippenbuch dürfte für Sie und Ihre Familie ein interessantes Geschenk sein, um eine individuelle Ahnentafel zu erstellen, Verwandtschaftsverhältnisse und ortsgeschichtliche Erhebungen zu erforschen. Ermitteln Sie Ihre eigene Familiengeschichte und entdecken Sie, wie Ihre Mitbürger Heute und Früher miteinander verwandtschaftlich verbunden

Das Ortssippenbuch kostet 20,00 € für Einheimische und 25,00 € für Auswärtige. Es kann beim Rathaus Schopfloch oder den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Pflanzen für den Privatwald 2009

Die bestellten Pflanzen für die Privatwaldbesitzer kommen am Mittwoch, 15.4.2009, und können an folgenden Terminen abgeholt werden:

Unteriflingen:

um ca. 15.30 Uhr bei Ortsvorsteher Andreas Pfau Oberiflingen:

um ca. 15.45 Uhr bei Markus Haas

Schopfloch:

um ca. 16.00 Uhr am Bauhof in Schopfloch Um Beachtung der Termine wird gebeten.



SCHOPFLOCH

Fundsachen

In der KW 14 wurde in der Hauptstraße eine Trinkflaschentasche in den Farben schwarz, rot, gold mit Trinkflasche gefunden.

Ebenfalls in der KW 14 wurde in der Gartenstraße ein silberner etwa 10 cm langer Schlüssel gefunden.

Die jeweilige Fundsache kann vom Eigentümer beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch abgeholt werden.



OBERIFLINGEN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Am **Dienstag**, **14.4.2009**, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr findet im Rathaus Oberiflingen die nächste Sprechstunde statt.



Freiwillige Feuerwehr

Zur Übung treffen wir uns am **Donnerstag, den 9. April,** um 19:30 Uhr am Gerätehaus. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Anzug: Wetterschutzanzug. gez. Abt. Kdt. Andreas Zeller



UNTERIFLINGEN

Ortschaftsverwaltung

Am Donnerstag, 16.4.2009, ist die Ortschaftsverwaltung Unteriflingen geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

"Zu verschenken"

- Teeservice (Kanne + 6 Tassen) in schwarz mit Goldrand zu verschenken!

Tel. 07443/20624

Von anderen Behörden und Ämtern



Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 17.5.2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Freudenstadt, 1. April 2009 gez. Dombrowsky, Kreiswahlleiter

Gefährliche Pestizide bald verboten - EU-Engagement im Umwelt und Verbraucherschutz

Gesundheit der Menschen geht vor Rendite

"Naturschutz ist auch Gesundheitsschutz", sagt Dr. Henning Arp, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München mit Verweis auf das EU-Pflanzenschutzpaket. Dieses hat das Europäische Parlament im Januar verabschiedet. Hochgiftige Schädlingsbekämpfungsmittel, die beim Menschen unter Umständen das Erbgut verändern, die Fortpflanzung schädigen oder sogar Krebs auslösen können, werden mittelfristig über eine neue EU-Verordnung vom Acker verbannt sein.

Das von der EU-Kommission ausgearbeitete Pflanzenschutzpaket ist in der Öffentlichkeit gut angekommen. Auch der Deutsche Bauernverband wertet das Votum der Europaabgeordneten als Weg in die richtige Richtung. Es entlastet zudem die Kontrollbehörden der Bundesländer, da es einfacher ist, Pflanzenproben auf verbotene Stoffe hin zu überprüfen, als minimale Grenzwerte zu überprüfen.

"Die Europäische Union kümmert sich in den Mitgliedstaaten seit vielen Jahren nicht nur um das Überleben der Landwirtschaft, sondern auch um den Umwelt- und Naturschutz - und damit auch um den Gesundheitsschutz der Unionsbürger, betont der Münchner Kommissionsbeamte. Dass sich die EU nicht nur mit umfangreichen Fördermitteln an die Mitgliedstaaten darum bemühe, sondern die europäischen Gesetzgeber gelegentlich auch strenge Grenzwerte festlegten, um das Schutzniveau EU-weit zu anzuheben, stoße bei Betroffenen leider oftmals auf Unverständnis.

Gemeinhin gilt: Die EU hat mit ihrer Gesetzgebung nur Einfluss auf nationale Angelegenheiten, wenn diese grenzüberschreitende Auswirkungen haben bzw. den gemeinsamen Binnenmarkt beeinflussen. Dass Luft- und Wasserströme keine politischen Grenzen kennen, allenfalls geografische, steht bei den Staats- und Regierungschefs seit langem außer Frage. Daher wird der Rahmen für Vorschriften von Bund und Ländern zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers längst von EU-Recht gesetzt. Grundsätzlich akzeptiert sind solche Grenzwerte im Agrarbereich, die von den Landwirten locker eingehalten werden können.

Problematisch wird es immer, wenn die Behörden vor Ort Schadstoffwerte im roten Bereich feststellen - beispielsweise im Trinkwasser erhöhte Rückstände von Nitrat, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Herbiziden und Insektiziden. Daher muss der Chemieeinsatz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung von Quellen, Oberflächengewässer und in besonderer Nähe zum Grundwasser eingeschränkt werden. Landwirte werden für die verminderten Erträge auf solchen Flächen meistens über Sonderprogramme entschädigt.

Hintergrund

Die Europäische Kommission kann ihre Initiativen teilweise mit den Binnenmarktregeln begründen: Umweltdumping in den Mitgliedstaaten muss verhindert werden, da es eine im EU-Recht unzulässige Wettbewerbsverzerrung darstellt. "Nach dem Motto, viel hilft viel bei der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kann sich ein Landwirt durchaus Wettbewerbsvorteile verschaffen. Diese aber verschafft er sich auf Kosten seiner Kollegen, die maßvoll mit der Chemie umgehen", nennt Dr. Henning Arp als Grund, warum es auch in der Landwirtschaft gemeinsame Regeln für den Einsatz solcher "Betriebsmittel" geben müsse. Vor allem aber verschaffe sich der Landwirt die Vorteile auf Kosten der Verbraucher, die die chemischen Rückstände über die Nahrung aufnähmen. "Der Gesundheits- und Verbraucherschutz hat inzwischen aber eine hohe Priorität im EG-Vertrag, er wird als Querschnittsaufgabe betrachtet", so der Repräsentant der Kommission.

Einen allgemeinen Schutz des Bodens über EU-Recht haben die Mitgliedstaaten im Gegensatz zu Luft und Wasser bislang abgelehnt. Der Bodenschutz, so die Begründung, habe keine grenzüberschreitende Bedeutung. Allgemein muss gesagt werden, dass in vielen Förderprogrammen der EU, wie das zur regionalen Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Umwelt- und Naturschutzgedanke herausragend ist. Baden-Württemberg erhält für die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt rund 611 Millionen Euro, Bayern sogar rund 1,3 Milliarden Euro. "Damit die Mittel effektiv eingesetzt werden, muss es der EU erlaubt sein, an der einen oder anderen Stelle auch direkt in den Umwelt- und Naturschutz gesetzgeberisch einzugreifen", so Dr. Henning Arp.

ZukunftAltbau

Altbausanierung

Bund verbessert KfW-Förderung

Unangefochtener Spitzenreiter bei der finanziellen Förderung von Altbausanierung ist die KfW-Bankengruppe, die

Förderbank des Bundes. Ihr Förderangebot für Privatleute umfasst Neu- und Altbauten. Besonders bei der Sanierung von Altbauten hat die KfW 2009 einiges verbessert.

Seit dem 1. April ersetzt das neue Programm "Energieeffizient sanieren" die bisherigen Förderprogramme "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" und "Wohnraum modernisieren - Öko Plus". Das neue Programm beinhaltet wichtige Fortschritte für Hausbesitzer: Der Förderhöchstbetrag ist von 50.000 auf 75.000 Euro pro Wohneinheit angehoben worden. Neben der Sanierung ist künftig auch der Ersterwerb eines sanierten Hauses oder einer Eigentumswohnung förderfähig. Sachverständige sind nur noch bei der besonders energieeffizienten "Sanierung zum KfW-Effizienzhaus" notwendig.

Bereits seit Januar werden auch Einzelmaßnahmen mit zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen gefördert. Beispiel Zuschüsse: Wer etwa sein Wohnhaus dämmt oder einen Brennwertkessel einbaut, erhält einen Zuschuss von fünf Prozent der Investitionssumme, maximal 2.500 Euro. Gleichzeitig hat sich der Zuschuss für ganze Maßnahmenpakete auf 7,5 Prozent der Investitionssumme, maximal 3.750 Euro, erhöht.

Einen guten Förderüberblick, auch über die Förderprogramme von Land und Kommunen, geben Energieberater aus der Region.

Infokasten

Weitere Informationen zur finanziellen Förderung von Altbausanierung und über Energieberater aus der Region bekommen Hausbesitzer bei Zukunft Altbau gebührenfrei unter 08000 12 33 33.

Internetseiten zum Thema:

- www.kfw.de (KfWFörderbank)
- www.energiefoerderung.de (eine Zusammenstellung der aktuellen Förderprogramme von Bund und Land)
- www.zukunftaltbau.de (Programm Zukunft Altbau des Umweltministeriums Baden-Württemberg mit Informationen auch zur Förderung)

Landwirtschaftliche Nachrichten

Landfrauen des Sprengels Loßburg/ Alpirsbach/Betzweiler-Wälde laden herzlich ein:

Am Mittwoch, den 22. April 2009, 13.00 Uhr in Pfalzgrafenweiler: Besichtigung der Gärtnerei Magnus in Pfalzgrafenweiler

Es werden Ratschläge für die Frühjahrsbepflanzung von Balkon und Garten gegeben. Anschließend Kaffeetrinken.

Referent ist Herr Magnus.

Info: Frau Rita Widmaier, Tel.: 07446/2834

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Willkommen am Familientisch und guten Appetit!

Essen und Trinken mit Kleinkindern und Kindergartenkindern

"Gesund, bekömmlich und vollwertig sollten die Mahlzeiten für Kinder sein", so Ursula Keck, die Fachfrau für bewusste Kinderernährung.

In ihrem Vortrag erläutert Frau Keck u.a. diese Fragen rund um die Kinderernährung:

Welche Lebensmittel gehören dazu?

Was mache ich, wenn Essprobleme auftreten?

Was ist beim Familienessen mit Kindern zu beachten?

Wann:

Donnerstag, 23. April 2009, 20.00 Uhr

Wo:

Gasthof Germania, Altheimerstr. 43, Horb

Referentin:

Ursula Keck

BeKi-Fachfrau der Landesinitiative "Bewusste Kinderernährung" und Abteilungsleiterin Gesundheit/Frauen bei der Kreisvolkshochschule

Freudenstadt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es laden ein: Junge Frauen Mittendrin, vom LandFrauenverband Freudenstadt e.V.

Bei Rückfragen können Sie gerne Diana Hübl, Tel.: 07451/555682, kontaktieren.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Schulnachrichten

Realschule Dornstetten

Förderkreis der Realschule Dornstetten e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren.

liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

liebe Mitglieder,

Hiermit möchten wir Sie ganz herzlich einladen zur Mitgliederversammlung des Förderkreises der Realschule Dornstetten e. V. am **Montag, 20. April 2009**, um 19.00 Uhr im neuen Musiksaal des Schulzentrums in Dornstetten.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

gez. Andrea Scheurer, Vorstand

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:

Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen, Tel. 07443/6251, Fax 07443/6205

Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch

8.00 - 11.00 Uhr

Freitag

14.00 - 16.00 Uhr

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit und Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offb. 1, 18

Schopfloch:

Gründonnerstag, 9.4.2009

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gemeinschaftskelch und Wein (Pfrin. S. Kuttler)

Karfreitag, 10.4.2009

10.15Uhr

Gottesdienst mit integriertem Abendmahl mit Ein-

zelkelchen und Saft (Pfr. C. Kuttler) Mitwirkung des Kirchenchors

10.15 Uhr

Kindergottesdienst

Ostersonntag, 12.4.2009

9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jason Steven Timm

(Pfrin. S. Kuttler)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Ostermontag, 13.4.2009

10.15Uhr Gottesdienst (Pfr. Lange)

Dienstag, 14.4.2009

Offene Kleinkinderbetreuung - findet in den Osterferien nicht

statt!

20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch / Unteriflingen

(Gemeindehaus

Mittwoch, 15.4.2009

20.00 Uhr Religionsunterricht für Erwachsene

(Pfarrscheuer Oberiflingen)

Samstag, 18.4.2009

14.30Uhr

Goldene Hochzeit von Manfred und Frida Horn-

berger (Lektor Martin)

Sonntag, 19.4.2009

9.00 Uhr

Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

(Lektor Martin)

Ober-/Unteriflingen:

Donnerstag, 9.4.2009

EC-Jugendbund fährt nach Wörnersberg (Ostergarten)

Karfreitag, 10.4.2009

14.00 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl mit Ge-

meinschaftskelch und Wein in Unteriflingen

(Pfr. C. Kuttler)

17.00 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl mit Ge-

meinschaftskelch und Wein in Oberiflingen

(Pfr. C. Kuttler)

Mitwirkung des Kirchenchors

Ostersonntag, 12.4.2009

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen

(Pfrin. S. Kuttler/RESET)

10.15Uhr Kindergottesdienst

(Beginn in der Michaelskirche)

10.15 Uhr Gottesdienst in Unteriflingen (Pfr. i.R. Weber)

Mitwirkung des Kirchenchors und Vorstellung

der Konfirmanden

Ostermontag, 13.4.2009

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Pfr. Lange)

Dienstag, 14.4.2009

18.30Uhr Teenietreff

19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen

20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch / Unteriflingen

(Gemeindehaus Schopfloch)

Mittwoch, 15.4.2009

14.45 Uhr Probe der Unteriflinger Konfirmanden

(Margarethenkirche)

20.00 Uhr Religionsunterricht für Erwachsene

(Pfarrscheuer)

Donnerstag, 16.4.2009

19.30Uhr EC-Jugendbund

Sonntag, 19.4.2009

9.00 Uhr Konfis treffen sich im Volksbankgebäude

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Unteriflingen

(Pfrin. S. Kuttler)

Mitwirkung des Kirchenchors

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Lektor Martin)

10.15Uhr Kindergottesdienst

Geänderte Termine-Zitherchorprobe

Probe an Ostern und am 19.4. entfällt, dafür Probe am 17.4.2009 im großen Saal.